

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 19. August 1848.

No. 40.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altkicht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.

Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit § 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Bangerwerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreisdirectionsbezirktes zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September d. J. bei der Prüfungs-Commission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre diesfallige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift § 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei der sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnortes, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 3. Juli 1848.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.
von Droitzem.

Krva.

E n t g e g n u n g

auf das Wort zur Versöhnung in Nr. 36 und 37 dieses Blattes.

(Beschluß.)

Aber er scheut sich auch nicht, wenn es gilt, offen hervorzutreten und für Freiheit und Vaterland, wenn er beide wirklich für bedroht halten muß, in die Schranken zu treten.

Dann kämpft er mit offenem Bist, d. h. er nennt auch seinen Namen, und gilt ihm gleich, wenn auch die Gegner, statt mit edlen Waffen zu kämpfen, zu persönlichen Angriffen, zu „Brandmarkungen“ zu greifen versuchen.

Der Versöhner hat geglaubt, einen der an der Spitze stehenden Männer als einen ausgemachten Aristocraten „brandmarken“ zu können.

Er scheint aber ganz vergessen zu haben, daß es gar sehr verschiedene Arten der Aristocratie giebt, z. B. eine Aristocratie der Wahl, der Geburt, des Standes, des Alters, des Besitzes, des Geldes, (Staatslexicon Th. I Seite 630 folg.)

Was ist also ein „ausgemachter Aristocrat“ ohne jede nähere Bezeichnung?

Ein unbestimmtes Etwas, sehr zweckmäßig und passend zu allgemeinen Verdächtigungen, aber durchaus nicht genügend, um Jemanden öffentlich zu „brandmarken.“

Denn die Aristocratie im guten Sinne des Wortes, ist ja gar nicht einmal verwerflich, „wenn

sie nämlich beruht auf wahrer vom Volke selbst anerkannter Würdigkeit,“ vielmehr in jedem Staate nicht nur vorhanden, sondern selbst unentbehrlich, wie der Versöhner in dem oben angeführten Werke S. 639 des Weitern nachlesen mag. —

Uebrigens hat ja der Versöhner selbst, wie bereits gezeigt wurde, eine Aristocratie, nämlich die der Intelligenz für sich und alle übrigen „berufenen Vertheidiger der Freiheit“ in Anspruch genommen.

Die — wahre oder vermeinte — Würdigkeit aber (in welcher eben das Wesen der Aristocratie im guten Sinne besteht) sich selbst zuzusprechen, nicht dem Urtheile des Volkes dieß zu überlassen, das, sagt der freisinnige Carl v. Rotteck a. a. D. S. 640 sehr richtig; das ist Uebermuth und Beleidigung. Dieses nun ist aber die charakteristische Eigenschaft der Aristocratie, wie sie nach fast allgemeiner Erfahrung in der Wirklichkeit sich darstellt.

Wie kann also der Versöhner, „der ausgemachte Aristocrat der Intelligenz,“ einen seiner Mitbürger als „ausgemachten Aristocraten“ ohne jede nähere Bezeichnung hinstellen und sogar „brandmarken“ wollen?! —

Ich überlasse es nach dem bisher Gesagten, dem eigenen, unbefangenen Urtheile des Landwirths, inwiefern die Behauptung des aristocratischen Versöhners richtig ist, „es liege in der Natur der Sache, daß der Landmann dem Grundsatz „Ruhe um jeden

Preis," viel eher und fester anhängen, als die übrigen Staatsbürger, weil die größte aller Unruhen, der Krieg, das platte Land am meisten peitsche und verwüste. Es habe dieß ja auch für die Landwirthe gar kein Vorwurf sein können."

Vom „Kriege" kann hier gar nicht die Rede sein. Nicht dieser, sondern zunächst und hauptsächlich sind es innere Unruhen, Tumult, Zerstörung fremden Eigenthums, Aufwiegelung und die hieraus allenthalben entspringende Vernichtung des öffentlichen Vertrauens, die Untergrabung des Credits, der Ruin aller Gewerbe, was leider schon eingetreten und noch mehr zu befürchten ist, wenn die republikanischen, anarchischen und communistischen, sowie etwaige reactionäre Umtriebe nicht aufhören.

Diese Uebel aber treffen Stadt und Land gleichmäßig, ja sie machen sich sogar in den Städten, dem vorzugsweisen Sitze der Gewerbe und des Handels, noch schneller und empfindlicher fühlbar, als auf dem platten Lande.

Warum soll also dieses viel eher und fester dem Grundsätze „Ruhe um jeden Preis" anhängen?

Liegt demnach in dieser Behauptung nicht ein offener Vorwurf, der der politischen Beschränktheit und Kurzsichtigkeit, für die Bewohner des platten Landes? Um so gewisser, als in dem vom Versöhner vertheidigten Aussage geradezu gesagt ist:

Die landw. B. umfassen vornehmlich die reicheren und größeren Grundbesitzer und Pächter des platten Landes, deren politisches Glaubensbekenntniß in den wenig Worten enthalten ist:

„Ruhe um jeden Preis."

An dem wahren politischen Fortschritt ist ihnen nicht die Welt gelegen u. s. w. —

Das hat auch der Versöhner an einem anderen Orte durchaus kein Hehl, wenn er sagt:

Die Landwirthe taugen zum Kampfe in Sachen der Politik nicht, (d. h. zu deutsch: „mit ihnen macht man, was man will") und weiter:

man wisse noch gar nicht, ob die Landwirthe die Waffen zum Kampfe gegen die Republik **tragen**, geschweige denn **führen** könnten! —

Hier, das muß man dem Versöhner lassen, hat er offenherzig seine Ansicht ausgesprochen.

Weniger offen ist er dagegen zu Werke gegangen bei der Frage über den Anschluß der constitutionellen Vereine an die deutschen.

Denn allerdings nur an diese, nicht an die Vaterlands-Vereine, welche noch überdieß jetzt ein so wenig erbauliches Beispiel innerer Zerrissenheit und Auflösung geben, würden sich die constit. B. überhaupt anschließen können.

Ein solcher Anschluß wurde schon bei der Hauptversammlung der deutschen Vereine zu Leipzig am 2. Juli l. J. beabsichtigt.

Ich selbst war einer der drei hierzu vom damaligen Ausschusse des constit. B. Deputirten.

Der Anschluß konnte aber aus dem einfachen Grunde damals nicht erfolgen, ja er gelangte, (in

der öffentlichen Sitzung mindestens), nicht einmal zur förmlichen Berathung, weil im leitenden Ausschusse des deutschen Vereins sowohl, als in verschiedenen für den Anschluß sprechenden Vereinsmitgliedern selbst die Ansicht noch vorwaltete, daß nur die landw. B., als solche die Politik in die Hand zu nehmen gedächten, keineswegs aber besondere, rein politische Vereine neben den landwirthschaftlichen bestehen sollten.

Eine Berichtigung dieses entschuldbaren -- Irrthums über das eben erst gegründete Unternehmen war unserer Seite unmöglich, da wir, ausdrücklich nur als Gäste eingeführt, das Wort nicht nehmen durften.

Das Mißverständniß kam aber in der Hauptversammlung der constit. B. in Miesä vom 23. Juli l. J. vielfach zur Sprache und wurde von Seiten der anwesenden Mitglieder des deutschen Vereines zu Leipzig aufrichtig bedauert.

Der zweite Gegenstand der Berathung war nämlich an jenem Tage: die Frage über den Anschluß der constit. an die deutschen Vereine.

Die Versammlung genehmigte damals meinen Antrag,

es möge der leitende Ausschuß des constit. B. ermächtigt werden, sich mit dem leitenden Ausschusse des deutschen Vereines zu Leipzig Behufs eines bedingten Anschlusses an den deutschen Verein, oder mindestens zur Vermittelung einer officiellen Verständigung beider Vereine, in Vernehmung zu setzen.

Dieß ist seitdem Seiten des leitenden Ausschusses geschehen. Die Antwort von jener Seite steht noch zurück, wird aber hoffentlich der nächsten zusammentretenden außerordentlichen Hauptversammlung des constit. B. angezeigt werden können.

Wenn der Versöhner „zufällig in den Stand gesetzt zu sein" behauptet, „über die Bedingungen des Anschlusses einige Aufklärung geben zu können," so ist er entweder selbst getäuscht worden, oder er entstellt absichtlich die Wahrheit.

Man hat in der Hauptversammlung vom 23. Juli l. J. allerdings die zu allgemeine, Vielen unverständliche Fassung der Worte

„breiteste demokratische Grundlage"

in dem Programme des deutschen Vereines getadelt und es ist die Richtigkeit dieser Bemerkung auch von namhaften Mitgliedern des deutschen Vereines zu Leipzig selbst nicht in Abrede gestellt worden.

Man hat ferner die Ansicht ausgesprochen, daß die Worte in § 1 der Statuten des constit. B.: „die constitutionell-monarchische Staats-Verfassung getragen von den volksthümlichsten Institutionen, soweit solche mit deren Wesen irgend vereinbar sind," bestimmter und verständlicher seien.

Es ist aber un wahr, daß dem deutschen Vereine als Bedingung des Anschlusses der constit. B. die Streichung der Worte „breiteste demokratische Unterlage" gestellt worden sei.

Denn es ist zur Zeit von dem bedingten Anschlusse ganz abgesehen und nur eine, jedenfalls eben-

so zweckmäßige und weit leichtere, officielle Verständigung beider Vereine eingeleitet worden.

Soweit zur Würdigung des Versöhnungs- Wortes.

Dem unbefangenen Urtheile Derer, welche sich für die Sache interessieren, überlasse ich die Entscheidung, ob jenes „Wort zur Versöhnung“ seiner Ueberschrift entspricht, und entsprechen kann.

Rossen, den 9. August 1848.

Adv. Leonhardt.

Ueber Verwendung und Benutzung des Kartoffelkrautes.

Es wird mancher kleine Landwirth und Viehhalter bei dem durch die Trockenheit entstandenen Futtermangel, auch größere Landwirthe bei der Futterarmen Dreifelderwirthschaft nicht wissen, womit sie die Grünfütterung für das Melkvieh fortsetzen sollen und greifen, aus alter Gewohnheit, sowie aus Unkenntniß mit der Schädlichkeit, zu dem schlechtesten Futtererrogate: dem Kartoffelkraute. Von dieser bekannlich schlechten, schädlichen und auf die Güte der Milch nachtheilig einwirkenden Futtererrogate müssen die Landwirthe vernünftiger Weise wohl ganz absehen, da erwiesen das Abschneiden des Kräutigs im grünen Zustande, also noch in der Entwicklung, die Ausbildung und das Wachsthum der Frucht hemmend und höchst nachtheilig ist, dadurch die Güte und Schmachthaftigkeit dieser schönen Frucht vermindert, ja oft fast ungenießbar macht.

Naturgemäß ist es, das Kartoffelkräutig vollkommen absterben zu lassen und erst vor dem Ausmachen der Frucht dasselbe abzuschneiden oder auszureißen.

Dieses Kräutig ist viel vortheilhafter als Düngung durch Ueberdeckung der Wiesen und Gärten über Winters zu benutzen und giebt im Frühjahr im Nothfall ein Streumaterial, jedenfalls eine Düngervermehrung. Im ganz trockenen Zustande ist es bei Holzmangel auch als Anfeuerungsmaterial zu benutzen. — Darum ist es bedauerlich, daß man so häufig dieses Kräutig im Herbst gleich auf dem Kartoffelfelde in Haufen leichtsinnig verbrennen sieht, da es doch jeder Wirthschaft durch weise Verwendung noch Nutzen bringen kann.

B e r i c h t

über die zweite Versammlung des constitutionellen Bezirksvereines zu Kesselsdorf, am 30. Juli 1848.

Nachdem am 29. Juli der constitutionelle Bezirksverein zu Kesselsdorf sich konstituiert hatte, fand am 30. desselben Monats seine zweite Sitzung statt.

Nachdem der Vorsitzende über die Vertretung des Kesselsdorfer Vereines durch Schwarz bei der Riesaer Versammlung Bericht erstattet hatte und nochmals auf den Zweck der constitutionellen Vereine eingegangen war, hebt er hervor, wie politischer Indifferentismus zu jeder Zeit ein Unrecht, gegenwärtig aber ein doppeltes Unrecht sei. Auf die Angriffe übergehend, welche der constitutionelle Verein bereits erfahren habe, legt er die von ihm ausge-

gangenen Erwiderungen zur nachträglichen Genehmigung vor, welche einstimmig gewährt wird. Er verbindet hiermit die Aufforderung, in allen Angelegenheiten und Bestrebungen des hiesigen Vereines die größte und unumwundenste Deffentlichkeit walten zu lassen. Dadurch werde man am schlagendsten die voreiligen Angriffe der Gegner widerlegen, welche urtheilten bevor Thatsachen vorlagen.

Ein Vortrag Preßler's, welcher vielen Beifall fand, und welcher bereits in Nr. 36 und 37 dieses Wochenblattes abgedruckt worden ist, schloß mit dem Antrage, den Ausschuss der constitutionellen Vereine zu ersuchen „um eine rückhaltlose öffentliche Darlegung der Verhältnisse und Beweggründe, die die organisirende Generalversammlung veranlaßt haben, bei der augenfälligen Gleichheit der Grundsätze der deutschen Vereine mit denen der constitutionellen, diese letzteren dennoch nicht als Zweige jener zu organisiren, und warum, wenn für eine gesonderte Centralisation praktische Gründe vorhanden waren, man wenigstens nicht das bestehende und erkannte Grundgesetz der deutschen Vereine unverändert anzunehmen für gut befunden habe?“ Nach einer durch diesen Antrag hervorgerufenen längeren Debatte modificiert Preßler seinen Antrag dahin, daß er nur dann an den Ausschuss gebracht werden solle, dafern dieser seine Gründe nicht durch die Veröffentlichung des Protokolls der Riesaer Versammlung darlege, worauf der Antrag mit dem gleichzeitigen Beschlusse angenommen wird, demselben nicht Folge zu geben, dafern die zu erwartende Veröffentlichung des Protokolls der Riesaer Generalversammlung genügende Aufklärung hierüber gebe.

Hierauf richtete sich die Discussion auf die Bestrebungen, welche der Verein zunächst zu befolgen habe, wobei der Vorsitzende die einzuschlagenden Wege im Allgemeinen charakterisirt, und die Bildung von Ortsvereinen als die nächstliegende Aufgabe bezeichnet. Nach einer Erörterung über die Art und Weise der Hervorrufung solcher und über die Gegenstände der Thätigkeit derselben, faßte man den Beschluß, bei dem Ausschusse des constitutionellen Vereines für Sachsen einige Beziehungen in Anregung zu bringen, welche zunächst durch den constitutionellen Verein zu erstreben sein, nämlich darauf hinzuwirken, daß der gegenwärtige außerordentliche Landtag möglichst durch Beschränkung auf das unbedingt Nöthige abgekürzt werde, und ferner, auf eine schnelle und befriedigende Lösung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse einzuwirken.

Kirchennachrichten von Rossen.

Getauft: Des Lohnkutschers Schöber in Rossen, Sohn, Ernst Heinrich. — Des Maurers Büstner in Rossen, Tochter, Anna Auguste.

Beerdigt: Des Gasthofsbesizers Sachse in Gruna, Tochter, Auguste Marie, 9 Tage alt, starb am Schlagfluß.

Kommenden Sonntag Vormittag: Circularpredigt vom Herrn Past. subst. Eisenstud aus Pappendorf.

Kirchennachrichten von Siebenlehn.

Geborene: 34) Ernst Herrmann, des Johann Christian Spindlers, Bergmanns hier, 2. Kind 2. Ehe.

Beerdigte: 29) Frau Wilhelmine Amalie Helm, geb. Zweinig aus Starbach, des Wstr. Carl August Helm's, B. u. Schneiders hier, Ehefrau, dieselbe starb 32 J., 16 T. alt, an Schwindsucht und wurde im Stillen als mit Abdankung beerdigt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Aufforderung.

Bei der Verathung über Abänderung des hiesigen Localstatuts ist auch der Fuß für die Ausschreibung der Gemeindeanlagen, nach welchem Verhältnisse auch die Armen-, Schul- und Kirchenanlagen vertheilt werden, in Frage gekommen. Es

wurden bisher $\frac{3}{5}$ nach der Grundsteuer, $\frac{2}{5}$ nach der Gewerbs- und Personalsteuer aufgebracht. Die Angefessenen haben sich aber hierdurch für besonders beschwert erachten wollen. Allerdings stellte sich hierbei z. B. im vorigen Jahre das Verhältniß heraus, daß von 650 Thlr. Armen-, Schul- und Kirchenanlagen 390 Thlr. nach der Grundsteuer zu

vertheilen waren, und von den nach der Gewerbe- und Personalsteuer aufzubringenden 260 Thlr. wiederum 154 Thlr. den Ansässigen nach ihrer Gewerbe- und Personalsteuer und nur 106 Thlr. den Unansässigen zur Last fielen. Es liegt jetzt der Vorschlag vor, daß fernerhin $\frac{1}{2}$ nach der Grundsteuer und $\frac{2}{3}$ nach der Gewerbe- und Personalsteuer vertheilt werden. Bevor die Vertreter der Stadt hierüber festen Beschluß fassen wollen, sollen alle Mitglieder der Stadtgemeinde, welche einen zweckmäßigeren und gerechteren Vertheilungsfuß angeben zu können glauben, hiermit aufgefordert werden, ihre Vorschläge bis längstens

den 26. d. M.

allhier schriftlich zu eröffnen und zu begründen.
Rossen, den 10. August 1848.

Der Rath allda.

Subhastationspatent.

Das zu der Concursmasse Karl Gottfried Böhmers zu Riechberg gehörige, daselbst gelegene Wohnhaus nebst dazu gehörigem Felde, welches zusammen

906 Thlr. 18 Rgr. 8 Pf.

taxirt worden ist, soll

den 20. September 1848

nothwendiger Weise versteigert werden.

Bietungslustige werden daher hierdurch geladen, gedachten Tages Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und daß sodann Mittags 12 Uhr mit der öffentlichen Feilbietung unter den vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen werde verfahren werden, gewärtig zu sein.

Eine Beschreibung des Grundstücks nebst den Oblasten und den Bedingungen ist im Schanklokale zu Riechberg und im Amthause zu Rossen einzusehen.
Rossen, am 4. Juli 1848.

Königl. Justizamt allda.

Canzler.

In der Mühle zu Ilkendorf sind drei Wagen zu verkaufen, als:

ein starker Zweispänner, Küstleiter-Wagen mit Zubehör,

einer desgleichen mit Dünger-Bretern und ein überbanter Kollwagen.

Ferner ein lichtbraunes Pferd, Wallach, 9 Jahr alt.

Schurig.

J. A. Trömel

in Wilsdruff

empfeht sein vollständiges Lager in Kastenöfen, Kanonenöfen, mit und ohne Kochröhre, Kochmaschinen, Wasserpflanzen, Kesseln, Feuerkasten, Heerd- und Ofenroste, Salzplatten, mit und ohne Rippen, Ausreimebüchsen, Einfeuerungsstüren, alles in sehr ver-

Druck von G. E. Klinckschmidt und Sohn in Meissen.

schiedenen Größen, unter Versicherung der billigsten Preise.

Eine Familie in Rossen sucht zum 1. October ein anständiges Dienstmädchen, welches Zeugnisse seines sittlichen Wohlverhaltens beizubringen vermag, zuverlässig, reinlich und ordentlich ist, etwas Kochen kann und sich jeder vorkommenden Arbeit willig unterzieht. — Zu erfragen in der Wochenblatts-Expedition zu Rossen.

An meine hochgeehrten Kunden.

Raum hatte ich mich von dem Drucke, der in Folge der Theuerung und des Stockens der Gewerbe in den letzten zwei Jahren auch auf mir hart lastete, zu erholen angefangen, als aus heiterem Himmel am heutigen Tage ein neuer Schlag mich traf. Als Kriegesreservist des Königl. Sächs. Leibinfanterie-Regiments bin ich zum Marsche nach Schleswig einberufen worden, und muß meine Familie und meinen Geschäftskreis auf längere Zeit verlassen. Zwar habe ich einen erprobten und zuverlässigen Stellvertreter erlangt, der meine Stelle vollständig zu ersetzen bemüht sein wird: — ob aber meine hochverehrten Kunden meinem Stellvertreter dasselbe Vertrauen schenken werden, womit Sie mich bisher beehrten, das ist die Frage, deren Beantwortung mir den Abschied von den Meinigen so sehr erschwert. Dringend lege ich Ihnen daher die Bitte an's Herz, — auch wenn ich persönlich meinem Gewerbe nicht vorstehe und im Felde für die Ehre Deutschlands meine Pflicht erfülle, — Ihre von mir bisher bezogenen Bedürfnisse noch ferner aus meiner Werkstätte zu entnehmen. Meinen und der Meinigen unauslöschlichen Dank rufe ich Ihnen im voraus zu, der ich in der Hoffnung baldigen Wiedersehens, mich Ihnen gehorsamst empfehle.

Rossen, den 12. August 1848.

Karl Neustadt, Damenschneidermeister.

Versammlung

des constitutionellen Bezirksvereins zu Kesselsdorf, Sonntag, den 20. August, Nachmittags 4 Uhr, im oberen Gasthose zu Kesselsdorf.

Charand, den 12. August 1848.

Schober.

Zum Jugendverein

im Ludewig'schen Gasthose zu Kesselsdorf, laden Sonntag, als den 20. August, ergebenst ein

Die Vorsteher.

Einladung.

Morgen, als am Sonntag den 20. August, soll bei mir ein Schwein mit Büchsen jedoch ohne Dioptr ausgeschoffen werden. Zugleich wird hierdurch mit angezeigt, daß Abends das bestehende Jugend-Casino abgehalten werden soll. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

Geißler zu Grund bei Mohorn.